


<p>Block B Modul 3 und 4 200 UE</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</p> 
	<p>Ergänzungskraft in der Mini-Kita und Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen Susanne Beckers, Carmen Rolka</p> <p>Juni 2025 – Juli 2026</p>
<p>Kombikurs</p>	<p>Kempodium, Kempten, Nähe Bahnhof</p>

Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt für ihre Tätigkeit in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und ergänzt um Kompetenzen, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.

Zum Beispiel: Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP? Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um? Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation? Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?

Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege (jeweils Standort Bayern) notwendig. Zudem muss es eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort geben.

Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.

Zum Beispiel: Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein? Wie gestalte ich pädagogische Angebote – bedürfnis- und Interessenorientiert? Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort (jeweils Standort Bayern) notwendig.

Kompetenzerwerb	<p>Modul 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse • Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.) <p>Modul 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen) • Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können • Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und Praxis • Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren • Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung • Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen
Methoden	<p>Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.</p>

Termine	Block B, Modul 3	Präsenz	Online
	2025		
	Freitag, 06. Juni, 14.00-17.00 Uhr	x	
	Samstag, 07. Juni, 9.00 – 15.30 Uhr	x	
	Freitag, 04. Juli, 14.00 – 17.00 Uhr		x
	Samstag, 05. Juli, 09.00 – 15.30 Uhr		x
	Samstag, 12. Juli, 09.00 – 15.30 Uhr	x	
	Samstag, 13. September, 09.00 – 15.30 Uhr		x
	Freitag, 10. Oktober, 14.00 – 17.00 Uhr		x
	Samstag, 11. Oktober, 9.00 – 15.30 Uhr		x
	Freitag, 24. Oktober, 14.00 – 17.00 Uhr	x	
	Samstag, 25. Oktober, 09.00 – 15.30 Uhr	x	
	Samstag, 08. November, 9.00 – 15.30 Uhr		x
	Freitag, 12. Dezember, 14.00 – 17.00 Uhr		x
	Samstag, 13. Dezember, 09.00 – 15.30 Uhr	x	
	Präsenzeinheiten		40 UE
	Online-Präsenzeinheiten		40 UE
	Selbstlerneinheiten		40 UE
	Block B, Modul 4	Präsenz	Online
	2026		
	Freitag, 09. Januar 14.00 – 17.00 Uhr		x
	Samstag, 10. Januar 09.00 – 15.00 Uhr	x	
	Freitag, 23. Januar 14.00 – 17.00 Uhr		x
	Freitag, 06. Februar 14.00 – 17.00 Uhr		x
	Samstag, 07. März 09.00 – 15.00 Uhr	x	
	Freitag, 24. April 14.00 – 17.00 Uhr		x
	Samstag, 25. April 09.00 – 15.00	x	
Freitag, 10. Juli 14.00 – 17.00 Uhr		x	

Samstag, 11. Juli 09.00 – 15.00	x	
Präsenzeinheiten		27 UE
Online-Präsenzeinheiten		27 UE
Selbstlerneinheiten		26 UE

In den beiden Modulen sind Selbstlerneinheiten enthalten, diese können sie flexibel und selbstgesteuert absolvieren.

Hinweise des Anbieters

Präsenztage: Kempodium Kempten, fußläufig in ca. 6 Minuten vom Bahnhof Kempten zu erreichen, ausreichend kostenlose Parkplätze, Untere Eicher Strasse 3, Online-Schulungen via BigBlueButton

Sie profitieren von der langjährigen Erfahrung der Referentinnen Susanne Beckers und Carmen Rolka und lernen in angenehmer Atmosphäre mit anderen Lernbegeisterten, die sich mit Ihnen zusammen motiviert auf einem neuen beruflichen Weg befinden.

<p>Kosten und Hinweise zur Finanzierung</p>	<p>Kosten der Qualifizierung: 2990 €, (Modul 3:1790 €, Modul 4: 1200 €)</p> <p>Eine Förderung über die Agentur für Arbeit (AZAV) ist beantragt</p> <p>Für die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen fallen ggf. Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten an, die nicht im Seminarpreis inkludiert sind. Eine finanzielle Unterstützung kann (teilweise) vom Träger oder der Kommune übernommen werden. Die Klärung einer Kostenübernahme übernimmt der/die Teilnehmer*in selbst.</p>
<p>Zertifizierungs-voraussetzung</p>	<p>Modul 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: • Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch. • Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz. <p>Modul 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: • Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. • Mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz sowie ausführliche schriftliche Ausarbeitung zu dieser Praxissequenz

<p>Fehlzeitenregelung</p>	<p>Fehlzeiten bis zu 18 UE in Modul 3 oder bis zu 12 UE in Modul 4 können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE in Modul 3 oder über 12 UE in Modul 4 führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.</p> <p>Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Arbeitstage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.</p>
<p>Zugangs-voraussetzungen</p>	<p>In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben • <u>oder</u> • eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) erfolgreich absolviert haben • <u>oder</u> • ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im In- oder Ausland). <p>In Modul 4 können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben.</p> <p>Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraftniveau gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenem einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen.</p> <p>Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung • Abschluss der Mittelschule oder höher • einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden (in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztage (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung), • sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).

	<p><u>Zudem</u> ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft, zur Zulassung zu Modul 3 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).</p> <p>Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.</p>
<p>Anschlussfähigkeit</p>	<p>Modul 3: Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 4</p> <p>Modul 4: Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 5</p> <p><u>Hinweis:</u> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit als Ergänzungskraft (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.</p> <p>Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.</p>
<p>Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung</p>	<p>Modul 3:</p> <p>Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.</p> <p>Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4).</p>

	<p>Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.</p> <p>Modul 4:</p> <p>Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.</p> <p>Hinweis: Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden, aber weiterhin als Ergänzungskraft in der Mini-Kita – sofern Modul 3 erfolgreich absolviert wurde – tätig sein.</p> <p>Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 4</p> <p>Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 4 kann gem. Nr. 3 f der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Ergänzungskraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AV BayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/34/baymbl-2024-34.pdf.</p>
<p>Zertifikat</p>	<p>Modul 3: Ergänzungskraft in der Mini-Kita</p> <p>Modul 4: Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen</p>
<p>Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.</p> <p>Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Susanne Beckers</p> <p>Telefon: 0163 695 1297 oder per mail: Susanne-beckers@t-online.de</p> <p>Anmeldung: https://susannebeckers.de/static/media/Anmeldeformular_Ergaenzungskraft.f29f92d185c46b158a38.pdf</p> <p>Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern</p>	